STADTVERWALTUNG MÜHLACKER
- Amtliche Bekanntmachung -
Samstag, den 28.11.2026, ÖBK Nr. 52

1. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Am kommenden **Dienstag, 01.12.2026 findet um 18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Öffentlichkeit ist eingeladen.
Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

2. Beschluss über die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzepts mit Darstellung von erforderlichen Hitzeschutzmaßnahmen

   Erläuterung:
   Die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzepts für die Stadt Mühlacker soll beschlossen werden, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimafolgen (Hitze, Starkregen, Trockenheit) zu stärken.

3. Verschiedenes

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage
http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php
oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

2. Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Mühlacker

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Mühlacker am 12.11.2024, mit Änderung vom 17.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden festgesetzt
a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 360 v.H.,
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **260 v.H.,**
der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2027.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Mühlacker, den 17.11.2026
Stephan Retter
Oberbürgermeister

3. Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Mühlacker am 26.11.2013, mit Änderung vom 17.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 7 Steuersatz
(1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)

1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 25. v.H. der elektronisch gezählten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
2. ohne Gewinnmöglichkeit und

- aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung: 76 €
- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 38 €.

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
(3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2. im Stadtgebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
(4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen
Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Mühlacker, den 17.11.2026
Stephan Retter
Oberbürgermeister

4. <u>Bekanntmachung der Satzung über die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Mühlacker</u>

Satzung über die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Mühlacker

Aufgrund von § 45 b, Abs. 3 des Wassergesetzes für Baden – Württemberg und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg, sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden – Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Mühlacker am 15.11.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 03.06.2014 geändert am 08.12.2020, 15.11.2022, 12.11.2024 und 17.11.2026 beschlossen:

§ 9
Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühr nach § 7 Abs. (1) beträgt:

- bei Kleinkläranlagen für jeden m³ Schlamm 38,00 €
- bei geschlossenen Gruben für jeden m³ Abwasser 1,90 €

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Soweit keine zuverlässige Mengenermittlung durch Messeinrichtung möglich ist, wird das Fassungsvermögen des Anlieferfahrzeuges zugrunde gelegt.

§ 12
In-Kraft-Treten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder

- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Mühlacker, den 17.11.2026
Stephan Retter
Oberbürgermeister

5. Bekanntmachung der Satzung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Mühlacker

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 8 Abs. 2, §§ 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Mühlacker am 25.11.2014, mit Änderung vom 06.12.2016, 04.12.2018, 08.12.2020,15.11.2022 und 17.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 43 Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen gemäß § 39 Abs. 2 beträgt ab dem 01.01.2027 je m³ Abwasser **2,54 EUR**.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt ab dem 01.01.2027 je m² versiegelte Fläche **0,38 EUR**.

§ 45 a
Vorauszahlungen Niederschlagswassergebühr

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen auf die Niederschlagswassergebühr zu leisten.

Die Vorauszahlungen der Niederschlagswassergebühr entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen bei der Niederschlagswassergebühr mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahrs.

(2) Jede Vorauszahlung der Niederschlagswassergebühr beträgt ein Drittel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) Bei einer jährlichen Gebührenschuld unter 50 € wird die Jahresgebühr in einem Betrag auf den 30.03. des Kalenderjahres festgesetzt.

§ 52 In-Kraft-Treten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Mühlacker, den 17.11.2026
Stephan Retter
Oberbürgermeister

6. Buslinien in Pforzheim und Mühlacker bekommen neue Nummern

Umstellung zum Fahrplanwechsel betrifft auch einzelne Regional- und Schulbuslinien
Zum großen Fahrplanwechsel am Sonntag, 13. Dezember, ändern sich die Nummern vieler Stadtbus-linien in Pforzheim und Mühlacker. Auch einzelne Regional- und sämtliche Schulbuslinien im Enzkreis erhalten neue Nummern.
Die neuen Nummern sind Teil der Vorbereitung auf das erweiterte KVV-Verbundgebiet ab dem 1. Januar 2027. Einige der bisherigen Nummern sind im KVV bereits vergeben. Durch die Umstellung lassen sich betroffene Linien künftig eindeutig zuordnen.
Schulbuslinien erhalten ein kleines „s“.
In der Übersicht der alten und neuen Liniennummern finden Fahrgäste zu jeder betroffenen Linie die bisherige Nummer, die neue Nummer und den Linienverlauf.
In Pforzheim fährt die bisherige Linie 43 vom Hauptbahnhof/ZOB nach Büchenbronn künftig als Linie 613. In Mühlacker wird aus der Linie 101 zwischen Heidenwäldle, Bahnhof und Lomersheim die Linie 751.
Alle Schulbuslinien erhalten ein kleines „s“ am Ende der Nummer. So wird die bisherige Schulbuslinie 922 zwischen Birkenfeld und Singen zur Linie 722s.
Die Übersicht zu alten und neuen Liniennummern zeigt auch den jeweiligen Linienverlauf. Wer seine Fahrt für die Zeit nach dem Wechsel plant, kann in der KVV-Fahrplanauskunft ab voraussichtlich Ende November wie gewohnt nach Start- und Zielhaltestelle suchen und das gewünschte Fahrtdatum aus-wählen.
Mit dem Jahreswechsel ändern sich auch die Tarifbestimmungen in Pforzheim und im Enzkreis. Welche Änderungen sich daraus für Fahrkarten und Abonnements ergeben und was Fahrgäste beachten müssen, erläutert der KVV in seinen Fragen und Antworten unter www.kvv.de/vpe

7. Tarifharmonisierung: Ab Januar gilt der KVV-Tarif auch in Pforzheim und im Enzkreis

Die Tarifharmonisierung des Verkehrsverbunds Pforzheim-Enzkreis (VPE) und des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) geht in die entscheidende Phase: Ab dem 1. Januar 2027 gilt der KVV-Tarif auch in Pforzheim und im Enzkreis.
Damit wachsen die bislang getrennten Tarifräume zu einem gemeinsamen Verkehrsgebiet zusammen. Für die Fahrgäste bedeutet das ein einheitliches Fahrkartenangebot, gemeinsame Tarifbestimmungen und neue Möglichkeiten, über die bisherigen Verbundgrenzen hinweg mit einer Fahrkarte unterwegs zu sein.
Mit der Erweiterung umfasst der KVV nun knapp zwei Millionen Menschen auf mehr als 4.000 Quadratkilometern – von der Pfalz bis vor die Tore Stuttgarts. Der Zusammenschluss wurde im Februar 2025 mit einer gemeinsamen Absichtserklärung auf den Weg gebracht. Nach dem notariellen Gesellschafterbeitritt im Dezember 2025 und der öffentlichen Vorstellung der neuen Verbundstruktur im Januar dieses Jahres folgt mit der Tarifharmonisierung nun der nächste wichtige Schritt.
Ein Tarif für eine größere Region
Künftig wird die bestehende KVV-Tarifstruktur auf das bisherige VPE-Gebiet ausgeweitet. Dazu wurde der Tarifwabenplan entsprechend ergänzt. Fahrgäste können damit auch in Pforzheim und im Enzkreis die jeweils für ihre Verbindung gültigen KVV-Fahrkarten nutzen.
Zugleich erhalten Fahrgäste Zugang zu weiteren Angeboten des KVV. Der gemeinsame Verbund schafft darüber hinaus die Grundlage, Kundenservice, Vertrieb und digitale Mobilitätsangebote künftig noch stärker miteinander zu verzahnen.
Die Zusammenführung zweier historisch gewachsener Systeme bringt spürbare Veränderungen mit sich: Bei einzelnen Fahrkarten können sich durch die Tarifharmonisierung etwa Preise, Geltungsbereiche und Tarifbestimmungen ändern.
Einzelne bisherige VPE-Produkte, darunter die Netz-9-Karte und einzelne Jahreskarten-Produkte, werden im gemeinsamen Tarif nicht fortgeführt. Betroffene Fahrgäste sollten deshalb prüfen, welche der künftig verfügbaren Fahrkarten am besten zu ihrem persönlichen Mobilitätsbedarf passt.
Karlsruher Verkehrsverbund GmbH Geschäftsführer Prof. Dr. Alexander Pischon KVV-Pressestelle, Tel. 6107-7064

Persönliche Beratung ergänzt digitale Informationen
Um den Übergang so transparent wie möglich zu gestalten, bündelt der KVV alle Informationen zu den neuen Tarifen und dem Umstieg unter www.kvv.de/vpe sowie über seine Service-Hotline (0721 / 6107-5885).
Ergänzend dazu haben Mitarbeitende des KVV bisher in Pforzheim und Mühlacker direkte Hilfe vor Ort auf den Wochenmärkten angeboten. Der nächste Termin ist auf dem Wochenmarkt am Turnplatz in Pforzheim: Samstag, 21. November, von 7 bis 13 Uhr. Das Angebot richtet sich insbesondere an Fahrgäste, die den Wechsel nicht allein am Bildschirm erledigen möchten.
Mit den persönlichen Beratungsangeboten möchte der KVV die Fahrgäste dabei unterstützen, sich auf die neuen Tarifbedingungen einzustellen und den Wechsel zum Jahresbeginn möglichst unkompliziert zu gestalten.
Besonders wichtig ist die rechtzeitige Neubestellung bestimmter Abonnements. Da die bisherigen RVS- und VPE-Verträge betroffener Deutschlandticket-Kunden nicht automatisch auf den KVV über-gehen, müssen diese für die weitere Nutzung ab Januar ein neues Abonnement abschließen. Wer das Deutschlandticket ab dem 1. Januar als Chipkarte nutzen möchte, muss es spätestens bis zum 10. Dezember bestellen. Für ein Deutschlandticket auf dem Smartphone gilt eine kürzere Bestell-frist.
Weitere Informationen: www.kvv.de/vpe

8. Straßensperrungen und Einschränkungen

Sperrung der Enzberger Straße 6-10 in Ötisheim in der Zeit vom 25.11. bis 11.12.2026
Aufgrund der Instandsetzung der Kanalschächte muss die Enzberger Straße in Ötisheim im Bereich der Hausnr. 6-10 in der Zeit vom 25.11.2026 bis 11.12.2026 vollgesperrt werden.
Eine entsprechende Umleitung für den Verkehr aus Richtung Ötisheim wird über Mühlacker - Enzberg und umgekehrt aus Richtung Enzberg über Kieselbronn – Ölbronn – Corres eingerichtet.

Treibjagd / Hochbergjagd am 28.11.2026
Am Samstag, 28. November 2026 von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr findet die Hochbergjagd statt.
Bei dieser Treibjagd wird von Einfahrt Mahle bis Illinger Spitzen, Grenze Talwäldle Ende Lienzingen und Talwäldle Ende Illingen gejagt.
Bei dieser Treibjagd werden verschiedene Waldwege in dem genannten Waldbereich in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 12.00 Uhr gesperrt.
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird über die Dauer der Bejagung auf freier Strecke in Fahrtrichtung 50 km/h begrenzt.
Spaziergänger und Verkehrsteilnehmer werden um besondere Aufmerksamkeit gebeten. Die aufgestellten Sperreinrichtungen bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind zu beachten, da das Wechseln von Wild über die Fahrbahn der B 35 nicht ausgeschlossen werden kann.

Treibjagd / Haldenjagd am 05.12.2026 im Bereich Halde
Am Samstag, 5. Dezember 2026 von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr findet die Haldenjagd statt.
Bei dieser Treibjagd werden verschiedene Waldwege in dem genannten Waldbereich in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 12.00 Uhr gesperrt.
Spaziergänger und Verkehrsteilnehmer werden um besondere Aufmerksamkeit gebeten. Die aufgestellten Sperreinrichtungen bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beachten.

Verlängerung der Sperrung der Straße Hundsrücken im Bereich der Hausnummer 54 in Dürrmenz bis zum 26.02.2027
Aufgrund von Bauarbeiten zur Errichtung eines Wohnhauses und der damit verbundenen Aufstellung eines Baukrans muss die Sperrung der Straße „Hundsrücken“ im Bereich der Hausnummer 54 bis zum 26.02.2027 verlängert werden.

Alle aktuellen Straßensperrungen und Einschränkungen sind auf unserer Homepage einzusehen:
www.muehlacker.de/stadt/aktuelles/aktuelle-sperrungen

9. Verkauf eines Gewerbebauplatzes in Lomersheim

Die Stadt Mühlacker bietet die Grundstücke Flst.-Nr. 3820 und Flst.-Nr. 3818, Im Letten, Lomersheim im Bieterverfahren zum Verkauf an. Bei der zu verkaufenden Fläche handelt es sich um eine Baulücke innerhalb vorhandener Gewerbe- und Wohnbebauung.
Bitte entnehmen Sie weitere Einzelheiten der Homepage der Stadt Mühlacker unter
https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/bauplaetze.php
Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus Mühlacker ist Frau Veith, Tel. 07041 876 204, Mail: liegenschaften@stadt-muehlacker.de

10. Grabstätte ohne Angehörigen

Die seitherige nutzungsberechtigte Person ist verstorben. Weitere Angehörige sind uns nicht bekannt.

Friedhof Mühlhausen, Feld 3, Grab 066
belegt mit Walter Kientsch

Nutzungsberechtigte und eventuelle Rechtsnachfolger des Bestatteten bzw. die Nutzungsberechtigten an oben aufgeführter Grabstätte werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich bis spätestens **21.01.2027** bei der Stadtverwaltung Mühlacker, Friedhofsverwaltung, Kelterplatz 7, Zimmer 201, Telefon (07041) 876-297 zu melden.
Nach Ablauf der Frist wird das aufgeführte Grab nach § 19 Friedhofsordnung abgeräumt und eingeebnet. Eine weitere Benachrichtigung erfolgt nicht.

11. Advent unter der Löffelstelz: Begrüßung der Adventszeit beim Löffelstelzguck Löffelstelz

Beim Löffelstelzguck am 01. Dezember 2026 von 18 bis 19 Uhr in den Enzgärten: Gemeinsames Singen vorweihnachtlicher Lieder begleitet von Anette Philippzig am Akkordeon. Festliche Klänge der Bläsergruppe des Musikvereins von der Löffelstelz herab. Stimmungsvolle Geschichte erzählt von Rainer Wallinger, Scherbabuzzer und Stadtführer. Für Familien geeignet, der Eintritt ist frei.

12. Theodor-Heuss-Gymnasium lädt zum Weihnachtsbasar ein

Das THG öffnet zum Start in die Adventszeit ihre Türen für den traditionellen Weihnachtsbasar und lädt hierzu herzlich ein. Am Samstag, 28.11.2026, von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr, verwandelt sich die Schule in vorweihnachtliche Stimmung. Die Besucher erwartet eine große Auswahl an Gebasteltem, Advents- und Türkränze, Mitmachangebote, sowie ein reichhaltiges Angebot an herzhaften Spiesen zum Mittagessen, Kaffee und selbstgebackene Kuchen. Alle Einnahmen werden gespendet. Die Schulgemeinschaft freut sich auf viele Besucher.

13. Monatliche Energieberatung im Rathaus Mühlacker

In Zeiten von steigenden Energiepreisen und Ressourcenverbrauch, Klimawandel und Umweltbelastungen ist der sparsame und effiziente Einsatz von Energie wichtiger denn je. Viele wollen ein energieeffizientes Haus, fragen sich jedoch: Wie können wir Strom und Heizenergie einsparen? Welche Investitionen sind sinnvoll? Welche gesetzlichen Regelungen gelten? Und gibt es Fördergelder? Eine individuelle Beratung durch unabhängige Energieberater und Energieberaterinnen liefert wertvolle Hinweise für die persönliche Situation.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat können sich von 14:30 bis 16:30 Uhr im Rathaus, Kelterplatz 7, Zimmer 40 (Erdgeschoss) Interessierte beraten lassen.

Für die Beratung ist es hilfreich, Unterlagen, wie die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit konkret und einzelfallbezogen beraten werden kann. Die Beratung kann sowohl für Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer geplanten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.
Die Ratsuchenden erhalten im Anschluss einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Die Energieberatung dauert rund 1 Stunde und hilft Ihnen einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Selbstverständlich sind auch Mieterinnen und Mieter herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch beispielsweise Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.

Die Buchung von Beratungsterminen ist online über die Homepage der keep gGmbH: **www.keep-energieagentur.de** oder von Montag bis Donnerstag jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter **07231 308 - 6868** möglich.

14. Stadtbibliothek Mühlacker

Familienwirkstatt elefantenstarker Mittwoch in der Stadtbibliothek Mühlacker
Mit einem regelmäßigen Bastel- und Spielangebot lädt der Kinderschutzbund Enzkreis in die Räume der Stadtbibliothek Mühlacker ein. Immer mittwochs von 14 – 17 Uhr wird gemeinsam gespielt, gebastelt oder gemalt. Seit dem Sommer hat sich die Veranstaltung etabliert und viele der teilnehmenden Kinder kommen immer wieder. Nebenbei besteht für Eltern die Möglichkeit sich über die Beratungsmöglichkeiten des Kinderschutzbundes Enzkreis zu informieren und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Alle Termine sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung und ganz unverbindlich wahrgenommen werden.

Vorlesestunde in der Stadtbibliothek Mühlacker
Voll Neugier und Spannung erwarten kleine Bibliotheksbesucher und Besucherinnen, was Natascha Zielke an diesem Donnerstag aus ihrer Geschichtentasche zaubert. Immer sind es lustige Bilderbücher, die die Kinder zum Mitmachen anregen. Gelesen wird jeweils um 16.15 Uhr. Für Kinder zwischen vier und neun Jahre ist die Vorlesestunde ein Angebot von vhs und Stadtbibliothek Mühlacker und findet immer von Oktober bis Ostern in der Kinderecke der Stadtbibliothek Mühlacker statt. Eintritt frei.
Die nächste Vorlesestunde ist am Donnerstag, 3. Dezember 2026

Weihnachtlicher Bücherflohmarkt der Stadtbibliothek Mühlacker
Ab Dienstag, den 24. November, wenn um 13 Uhr die Tür der Stadtbibliothek öffnet, startet in den Innenräumen im Erdgeschoss wieder ein heißbegehrter Bücherflohmarkt. In den darauffolgenden Tagen klingen dann stimmungsvolle Töne vom Weihnachtsmarkt auf dem Kelterplatz herein und machen das Stöbern in den Kisten zu einem angenehmen und kurzweiligen Erlebnis. Für Groß

und Klein, Alt und Jung finden sich in den gut sortierten Bananenkisten wieder einige Liebhaberstücke. Das eine oder andere Schnäppchen lässt sich auch gut zu Nikolaus oder Weihnachten verschenken. Der Bücherflohmarkt in der Stadtbibliothek Mühlacker kann bis Samstag, 5.Dezember jeweils zu den Öffnungszeiten am Kelterplatz 5 besucht werden.
Dienstag 13 – 18 Uhr
Mittwoch 10 – 18 Uhr
Donnerstag 13 – 18 Uhr
Samstag 11 – 13 Uhr

Weihnachtliches Vorlesen für Erwachsene
Vorweihnachtliche Geschichten in gemütlicher Umgebung. Dabei ist gänzliches Neues, zum Teil Heiteres, aber auch Texte, die zum Nachdenken anregen. Schön genug, sich zurückzulehnen und sich fallenlassen. Sabine Assmann präsentiert eine Auswahl an Geschichten für Erwachsene, die es wert sind, gehört zu werden. Bei Punsch und Gebäck schafft die Stadtbibliothek Mühlacker den stimmungsvollen Rahmen für die Vorlesung. Anmeldung ist nicht erforderlich. Kostenfrei.
Mittwoch, 16. Dezember 18.30 Uhr in der Stadtbibliothek Mühlacker

15. Mühlacker entdecken: Stadtführungstermine 2026

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlacker haben sich auf den Weg gemacht und die Besonderheiten ihrer Heimatstadt erforscht. Die Ergebnisse werden in der Stadtführungsreihe „Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt“ vorgestellt.
Das ganze Spektrum der Stadtführungen in Mühlacker finden sie auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter www.muehlacker.de.
Weitere Informationen über das Rathaus Mühlacker, Telefon 07041 876-128 oder touris-mus@stadt-muehlacker.de

Die Anmeldung erfolgt jeweils über die vhs Mühlacker, soweit nicht anders vermerkt:
- online: vhs.muehlacker.de
- telefonisch: Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen. Rufen Sie einfach an! Telefon 07041/876-300/302/303.

Stadtführung über die Geschichte des Technikdenkmals
Samstag, 12. Dezember 2026
„Alte Eisenbahnbrücke“ an der Friedrichstraße zur Ulmer Schanz
Treffpunkt: 11.00 Uhr, im Wendehammer
Dauer: ca 1 ½ Std.
Stadtführerin: Edelgard Gressert-Seidler
Anmeldung über vhs Mühlacker erwünscht: Kursnummer V1109.32
oder direkt bei Frau Gresser-Seidler, Tel. 07041-3678 (AB)
Seit 1908 erfüllt dieses markante Brückenbauwerk seine Aufgabe, eine Anbindung zwischen dem nördlichen Stadtgebiet und dem Zentrum herzustellen. Dies sind bis heute 116 Jahre lange Nutzung.
Ihre Konstruktion ist eine typische genietete Bahnfachwerkkonstruktion aus Stahl.
Allerdings ist sie in die Jahre gekommen. Auf den vorhandenen Blaupausen ist die „Königliche Bauinspektion Mühlacker“ vermerkt. Die einzelnen Stationen dieses Denkmals werden angesprochen.
Die Führung findet bei jedem Wetter statt. Der Weg zu den Besichtigungspunkten ist nicht barrierefrei.

Desweitern haben Sie die Möglichkeit folgende Stadtführungen individuell zu buchen:

Führungen in Lienzingen
Ein Rundgang mit vielfältigen Einblicken in das als Gesamtanlage denkmalgeschützte „Etterdorf Lienzingen“. Stationen sind das Hotel „Nachtwächter“ als ältestes Fachwerkhaus in der Region, die gut erhaltene Kirchenburg und eine Vielzahl von Fachwerkgebäuden mit ihrer Geschichte. Außerdem sind Führung durch die Frauenkirche, die Kirchenburg und das Christbaumständermuseum möglich.
Weiter Informationen erhalten Sie bei Frau Dauner unter Tel: 07041/5605 oder Frau Stierle unter Tel: 0171/8216777.

Mühlhausen an der Enz – abseits gelegen, aber nicht hinterm Mond
Das Leben in Mühlhausen an der Enz ohne Waschmaschine, Telefon und Computer ist für viele jüngere Menschen heute nicht mehr vorstellbar. Ältere Menschen denken aber gerne an die Zeit nach dem Krieg zurück. Dazu erfahren Sie Informationen über den Ort aus der Vergangenheit und der Gegenwart.
Besonders aber auch über Persönlichkeiten, zwei Pfarrer und ein Techniker, die im Ort geboren sind bzw. hier gelebt haben und noch heute im Ort und in Fachkreisen präsent sind. Berichtet wird auch über die dunkle und traurige Geschichte des Massenmörders Wagner.
- Gruppengröße: bis ca. 20 Personen
- Anmeldung und Terminabsprache bei Rudi Lang, Telefon 07041 5436
- Kosten: 4 Euro

Führungen auf der Burgruine Löffelstelz
Die Burgruine Löffelstelz ist von April bis 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen zur Besichtigung von 14 – 17 Uhr geöffnet.
An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.
Unsere Burgwächter und Burgwächterinnen informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.
Fragen zu Führung bitte unter Tourismus Mühlacker, Telefon 07041 876-128 oder bei Stadtführer Rainer Wallinger Telefon 0152/01450578.

Nachtwächterführungen in Dürrmenz
Ein Rundgang in den Abendstunden mit dem Nachtwächter durch die Ortsmitte von Dürrmenz. Der Weg führt uns vorbei an historischen Gebäuden, die einst Gasthäuser waren oder noch heute existieren. Dabei erfahren wir die Aufgaben und Pflichten des Nachtwächters.
Terminabsprache für Führungen ab 5 Personen bitte direkt über Stadtführer Rainer Wallinger, Telefon 0152/01450578.

16. Stadtteilbeauftragte

Haben Sie Anliegen rund um Ihren Stadtteil? Ich bin Ihre Stimme in der Verwaltung und setze mich für Ihre Themen ein. Nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf:
Sara Cevik
stadtteile@stadt-muehlacker.de

17. Heimatmuseum Mühlacker

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.
Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.
Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).
Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

Sonderausstellung
Die Sonderausstellung „Artefakte – Kunst im Dialog mit dem Heimatmuseum“ präsentiert vom 8. November bis 6. Dezember 2026 Werke der Künstlergruppe Mühlacker inmitten historischer Exponate.
Die Ausstellung ist sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet und bietet ab 14:30 Uhr ein wechselndes Rahmenprogramm sowie um 15:30 Uhr kostenfreie Führungen. Der Eintritt ist frei.

18. Christbaumständermuseum

Das Christbaumständermuseum ist wieder geöffnet. Der Eintritt ist frei.
November – Januar: jeweils samstags und sonntags von 14:00 – 17:00 Uhr
Adresse: Friedenstraße 10, 75417 Mühlacker-Lienzingen

19. Wochenmarkt

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.
Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

20. Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker
Michael Bacher
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507
Bianca Kreuzhuber
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90
Kurt Leutgeb
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0
Aristidis Mirioris
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750
Taxi2400 GmbH
Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

21. Abfallbeseitigung/ Müllabfuhrplan

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	02.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	08.Dezember	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	09.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	16.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	22.Dezember	Glas	blauer Behälter

2.Dürrmenz

Mittwoch	02.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	04.Dezember	Papier	grüner Behälter
Montag	07.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	14.Dezember	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	16.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

3. Enzberg

Mittwoch	02.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	11.Dezember	Papier	grüner Behälter
Montag	14.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	16.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	18.Dezember	Glas	blauer Behälter

4. Großglattbach

Donnerstag	03.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	10.Dezember	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	17.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	22.Dezember	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	23.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter

5. Lienzingen

Montag	30.November	Papier	grüner Behälter
Dienstag	01.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	02.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	08.Dezember	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	16.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

6. Lomersheim

Mittwoch	02.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	10.Dezember	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	16.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	22.Dezember	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	23.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	03.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	10.Dezember	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	17.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Dienstag	22.Dezember	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	23.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter

Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	**jeden Mittwoch**
Dürrmenz:	**jeden Mittwoch**
Stadtteil Enzberg:	**jeden Dienstag**
Stadtteil Großglattbach:	**jeden Mittwoch**
Stadtteil Lienzingen:	**jeden Mittwoch**
Stadtteil Lomersheim:	**jeden Mittwoch**
Stadtteil Mühlhausen:	**jeden Mittwoch**

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:
Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe im Auftrag des Enzkreises:
- Eigenkompostierung, Biotonne
- Abfalltrennung und Abfallvermeidung
- Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
- Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
durch UDATA GmbH, Telefon 07231 354838,
E-Mail abfallberatung@abfallwirtschaft-enzkreis.de

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen gibt es im Internet unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de.

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	27.November	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	28.November	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	01.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	03.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	04.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	05.Dezember	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter:

www.entsorgung-regional.de